

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telefax: 8 88 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64



## Inhalt

Dieter Schanz MdB analysiert die Chancen des Friedensprozesses in Indochina: Die Rückkehr von Pol Pot verhindern.

Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB mahnt Maßnahmen der Bundesregierung an: Bonn verschludert Verkehrslärmgesetz.

Seite 3

Ulrich Maurer MdL erläutert den Entwurf der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion für ein Umweltauflagen-Gesetz: Materielle Interessen an der Umweltentlastung fördern.

Seite 4

### Dokumentation:

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Freimut Duve verlangt vom Verteidigungsminister Auskunft über die ihn gespeicherten Daten.

Seite 6

44. Jahrgang / 78

24. April 1989

Die Rückkehr von Pol Pot verhindern

Zum Friedensprozeß in Indochina

Von Dieter Schanz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die gegenwärtige Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit beim Kompuchea-Problem ist auf die Notwendigkeit gerichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verhinderung der Wiederetablierung des Pol Pot-Regimes nach dem Rückzug aller vietnamesischen Truppen beinhaltet. Hier muß die Volksrepublik China eine tragende Rolle spielen.

Aus der gemeinsamen Erklärung der Volksrepublik Kampuchea, der Demokratischen Volksrepublik Laos und der sozialistischen Republik Vietnam vom 5. April dieses Jahres geht eindeutig hervor, daß die drei Länder alles in ihren Kräften stehende tun werden, um zu einer konstruktiven Lösung des Kampuchea-Problems beizutragen.

In der Erklärung bekräftigt Vietnam nochmals seine Absicht, alle seine Truppen bis Ende September 1989 abzuziehen. Die drei Länder sind der Meinung, daß es ohne weiteres möglich ist, daß die in Jakarta erzielten Vereinbarungen sofort realisierbar seien. Das heißt im Klartext: Der Abzug der vietnamesischen Truppen muß zur Verhinderung der Wiederetablierung Pol Pots, der Einstellung militärischer Hilfe für die Parteien Kampuchreas sowie mit der Beendigung der ausländischen Einmischung verbunden werden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Umweltfreundliche  
mit kontrollierten Rohstoffen  
Recycling-Papier



Ferner ist Vietnam mit einer internationalen Kontrolle seines Abzuges aus Kampuchea einverstanden. In der gemeinsamen Erklärung der drei Länder wird aufgeführt, daß die aus Indien, Polen und Kanada bestehende internationale Kommission zur Überwachung und Kontrolle der Durchführung des Genfer Abkommens über Kampuchea eingeladen worden sind, unter Mitwirkung des UNO-Generalsekretärs ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

So bleibt nur übrig, an alle Staaten zu appellieren, das im nächsten Monat anvisierte Treffen zwischen den kambodschanischen Ministerpräsidenten Hun Sen und Prinz Sihanouk zu unterstützen, um schnell zur Einigung des innenpolitischen Aspektes der Kampuchea-Frage beizutragen. Dennoch darf die Rolle eines Friedensstifters, des Prinzen Sihanouk, nicht überschätzt werden, da er - wie andere Widerstandsgruppen, aber auch die Volksrepublik China - den Absichten des vietnamesischen Truppenabzuges lange Zeit keinen Glauben schenkte. Dies ist natürlich keine gute Verhandlungsvoraussetzung, zumal Sihanouk Hun Sen als reine Marionette Vietnams bezeichnet.

Dennoch ist es löblich, daß beide Parteien durch den Druck der Weltöffentlichkeit gegenseitige Gesprächsbereitschaft signalisieren.

Es bleibt zu hoffen, daß in beiderseitigem Einverständnis das Konfliktfeld entschärft wird. Die gemeinsame Erklärung der drei indochinesischen Republiken gibt berechtigte Hoffnung, daß alle Willens sind, an einer echten Friedenslösung in dieser ausgebluteten Region mitzuarbeiten.

(-/24.4.1989/vo-he/st)

\* \* \*

**Bundesregierung verschlüdert Verkehrslärmschutz**

Zur Bonner Ignoranz gegenüber dem Lärm-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Wir brauchen einen wirksamen Schutz vor unzumutbarem Verkehrslärm. 60 Prozent unserer Bevölkerung fühlen sich durch Verkehrslärm belästigt oder belastet.

Trotzdem verschleppt und verzögert die Bundesregierung die nötigen Regelungen. Sogar über Rechtsprechung unserer Obersten Gerichte will sie sich jetzt hinwegsetzen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den in Wohngebieten für die Anwohner zumutbaren Verkehrslärm festgelegt: Bei einer neugebauten Straße darf der Verkehrslärm tagsüber 55 dB (entspricht etwa 200 PKW pro Stunde in 25 Meter Entfernung) und 45 dB während der Nacht nicht überschreiten.

Werden diese Grenzwerte trotzdem überschritten, so muß die öffentliche Hand für einen wirksamen Verkehrslärmschutz sorgen.

Die Bundesregierung weiß, daß Verkehrslärm die Gesundheit der Menschen beschädigt und verletzt.

In ihrem Auftrag hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen vermittelt: „Unter dem Aspekt der Minderung gesundheitlicher Risiken sieht er (der Rat) in der Lärmbekämpfung eine umweltpolitische Aufgabe von höchster Priorität.“

Trotzdem will die Bundesregierung den vom Bundesverwaltungsgericht festgelegten Verkehrslärmschutz aufbrechen und verschlechtern. Sie will jetzt gesetzlich festlegen, daß in Wohngebieten für die Anwohner ein Verkehrslärm während des Tages von 62 dB (entspricht 1.000 PKW pro Stunde in 25 Meter Entfernung) und 52 dB nachts zumutbar ist. Auch die übrigen vorgesehenen Grenzwerte sind unzureichend.

Die Sozialdemokraten lehnen dieses Vorhaben der Bundesregierung als untauglich ab.

Ein vernünftiger Verkehrslärmschutz muß selbstverständlich Kostengesichtspunkte berücksichtigen. Im Vordergrund müssen aber die Interessen der Menschen stehen.

Auch die Bundesregierung sollte entsprechend dieser Verpflichtung handeln. (-/24.4.1989/vohe/st)

• • •

Materielle Interessen an der Umweltentlastung fördern

Zum Umweltabgabengesetz der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Von Ulrich Maurer MdL  
Vorsitzender der SPD Baden-Württemberg

Die ökologische Gesamtbilanz in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Insbesondere die Belastung der Luft, des Bodens und des Grundwassers nimmt weiter zu. Solche Entwicklungen, wie sie jetzt mit dem Umkippen der Nord- und Ostsee zu verzeichnen sind, zeigen, daß das Ökosystem insgesamt absolute Grenzen in seiner Belastbarkeit erreicht hat.

Wir haben heute die Situation, daß der allgemeine Schadstoffeintrag aus der Luft schon so hoch ist, daß es beispielsweise auch der biologisch arbeitenden Landwirtschaft gar nicht mehr möglich ist, diesen Belastungen zu entrinnen; diese sind so hoch, daß sie nicht mehr aufgefangen werden können. Deshalb müssen wir uns mit dem Kernproblem auseinandersetzen:

Dieses Kernproblem in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung - was die Umweltpolitik angeht - besteht darin, daß weder Unternehmen noch Verbraucher ein materielles Interesse daran haben, sich umweltverträglich zu verhalten.

So lange wir nicht erreichen, daß die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens so geändert werden, daß es lohnt, sich umweltverträglich zu verhalten und daß es nicht mehr lohnt, sich umweltbelastend zu verhalten, so lange werden wir in der ökologischen Frage keinen Durchbruch erzielen.

Wir haben auf dem Bundesparteitag der SPD als Baden-Württemberger erreichen können, daß sich unsere Partei zum ersten Mal grundsätzlich für eine ökologische Finanz- und Steuerpolitik entschieden hat. Der Parteitag hat hierfür einen Auftrag erteilt, an dessen Erfüllung wir maßgeblich mitarbeiten. Wir zielen mit dem, was wir in Münster beantragt und durchgesetzt haben, im wesentlichen auf zwei Effekte:

1. Wir wollen durch ein System geänderter indirekter Verbrauchssteuern erreichen, daß das umweltfreundliche Produkt für den Verbraucher verbilligt, das umweltschädliche Produkt aber verteuert wird. Dieses muß eingebunden werden in eine Steuerreform mit einer Senkung der direkten Steuerbelastung, weil es viel mehr umweltschädliche als umweltfreundliche Produkte gibt; sonst hätte dieses Konzept insgesamt eine negative soziale Verteilungswirkung.
2. Die zweite strategische Säule, die sich an die Adresse der Unternehmen richtet, ist ein System von Schadstoffabgaben und damit die Vermeidung der Umweltbelastung zu einem erstrangigen betriebswirtschaftlichen Ziel für die Unternehmen macht. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir nur dann, wenn eine naturverträgliche Produktion zu einem entscheidenden Kostenerfordernis wird, tatsächlich erreichen werden, daß neue Formen der Produktion und die verfügbare Hochtechnologie zum Schutz der Umwelt auch tatsächlich eingesetzt werden.

Wir wollen mit diesem Ansatz der Schadstoffabgaben nicht dem Staat eine neue dauerhafte Finanzierungsquelle verschaffen. Im Gegenteil: Der Sinn eines solchen Schadstoffabgabensystems besteht darin, daß das Aufkommen aus der Schadstoffabgabe kontinuierlich sinkt und in mittlerer Frist sich auf Null bewegt. Die Unternehmen werden versuchen, diesen Schadstoffabgaben zu entgehen, indem sie ihre Produktionsformen so ändern, daß eine Emissionsbelastung der Umwelt nicht mehr entsteht.

Die SPD-Landtagsfraktion hat nun mit dieser Zielsetzung einen ersten umfassenden Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Hiermit sollen für die Verursacher Abgaben

- für die Wärmebelastung der Gewässer,
- für die Emission von anorganischen Gasen, organischen Gasen und Dämpfen sowie
- für staubförmige Emissionen

eingeführt werden. Der übergeordnete Gesichtspunkt des Verursacherprinzips wird gewahrt.

Das Gesetz setzt an bei der Wärmebelastung der Gewässer und bei der Belastung der Luft, mittelbar auch der des Bodens und des Wassers, durch anorganische und organische Gase und Dämpfe sowie durch staubförmige Emissionen.

Die Wärmebelastung insbesondere des Neckars ist gerade für Baden-Württemberg zu einem zentralen Umweltproblem geworden.

Das Schwefeldioxid hat über den Ferntransport ganze Öko-Systeme Nordeuropas zerstört; es verursacht zunehmende Korrosionsschäden an Gebäuden, Baudenkmalern und Brücken in Milliardenhöhe. Die Stickoxide bewirken zusammen mit dem Schwefeldioxid eine allgemeine Versauerung des Bodens und gelten über die Bildung von Fotooxidantien als Hauptursache des Waldsterbens. Stickoxide stehen auch im Verdacht, die Entstehung der Atemwegkrankungen zu fördern.

Im Bereich der organischen Gase und Dämpfe geht es um mengenmäßig relevante halogenisierte, aromatisierte und sonstige Kohlenwasserstoffe. Von den nichthalogenisierten und nicht aromatisierten Kohlenwasserstoffen bleiben Mengen unter einer Tonne je Jahr unberücksichtigt.

Ester und Lösemittel unterliegen gleichfalls einer Abgabe, soweit die emittierten Mengen eines Betriebes eine Tonne im Jahr überschreiten.

Auch die staubförmigen Emissionen von Schwermetallen werden mit einer Abgabe belegt. Kaum mehr umweltrelevante Mengen sollen über eine Rechtsverordnung von einer Abgabe freigestellt werden.

Dieser Gesetzentwurf eröffnet im Falle seiner Annahme dem Land Baden-Württemberg die Chance, eine wirkliche Vorreiterrolle bei der Durchsetzung einer sozialen und ökologischen marktwirtschaftlichen Ordnung zu übernehmen. Der rechtliche Freiraum hierfür ist gegeben, nachdem (bedauerlicherweise) der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet keinen Gebrauch macht. Verbale Zustimmung zu diesem entscheidenden Reformansatz hat es gelegentlich aus den Reihen von CDU, FDP und Grünen gegeben. Die Beratungen werden zeigen, ob es sich hierbei um bloße Lippenbekenntnisse handelt.

Anorganische Gase wie Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Kohlenmonoxid, organische Gase wie die chlorierten und fluorierten Kohlenwasserstoffe, Aromate, Ester und Lösemittel sowie Stäube mit hohen Schwermetallanteilen stellen nicht nur eine massive Belastung des Ökosystems, sondern auch eine direkte Belastung der menschlichen Gesundheit dar.

Als Verursacher dieser Belastungen sind die genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne der Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfaßt. Bei Belastungen durch bestimmte Kohlenwasserstoffe sollen auch kleingewerbliche Betriebe, beispielsweise chemische Reinigungen, herangezogen werden.

Um die Belastung der Gewässer durch Abwärme zu reduzieren, wird eine Abwärmeausgleichsabgabe erhoben, die die Unternehmen dazu anhält, die Abwasserbelastung zu reduzieren.

Erhoben wird ferner eine Schwefeldioxidemissionsabgabe. Die Wirkungen der Großfeuerungsanlagenverordnung reichen nicht aus, um zu einer drastischen Reduzierung des Schwefeldioxidausstoßes insbesondere aus Altanlagen zu kommen. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn die Anlagebetreiber keine wirtschaftlichen Vorteile mehr darin sehen, die älteren Anlagen mit der schlechtesten Regelungstechnik vorrangig weiterzubetreiben. Ein sofort wirksamer Hebel hierfür ist der ökonomische Anreiz durch eine Schwefelemissionsabgabe.

Das Gesetz regelt weiter eine Stickoxidemissionsabgabe. Auch die Verringerung der Stickoxidemissionen aus Feuerungsanlagen ist heute in vielfältiger Weise technisch möglich: etwa durch feuerungstechnische Maßnahmen wie Stufenverbrennung und Rauchgasrückführung und durch De-NO<sub>x</sub>-Verfahren, insbesondere Katalysator-Verfahren.

Das Gesetz erfaßt schließlich auch drei weitere quantitativ bedeutsame Emissionen im Bereich der anorganischen Gase, nämlich Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Kohlenmonoxid.

(-/24.4.1989/vo-he/st)

DOKUMENTATION

Die Daten müssen auf den Tisch

Der SPD-Bundestagsabgeordnete **Freimut Duve**, Obmann der Arbeitsgemeinschaft „Kunst und Kultur“ der SPD-Bundestagsfraktion, hat den Bundesminister für Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg in einem Schreiben gebeten, ihm unverzüglich alle Unterlagen, die das Amt für Psychologische Verteidigung über ihn gesammelt hat, zu überlassen. Duve nahm damit Bezug auf eine vom Kölner „Express“ enthüllte Aktion des Bonner Streitkräfteamtes: Dort wurden nach Feststellung auch des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Einwag, Äußerungen zur Sicherheitspolitik von **Egon Bahr**, **Carl-Friedrich von Weizsäcker** und **Martin Hirsch** registriert.

Duve schreibt unter anderem:

„Sehr geehrter Herr Minister Stoltenberg,

wie ich diesem Schreiben entnehme, führt dieses Amt einen Aktenordner, in dem ich als sogenannter „Argumentträger“ geführt werde, wo man meine Fachkompetenz und die Art meiner öffentlichen Wirkung dokumentarisch belegt.

Wie der Datenschutzbeauftragte hinweist, ist dies „unter der Aufgabenstellung des Dezernats eingeschätzt worden“.

Ich muß daraus schließen, daß dieses Amt meine Tätigkeit als Publizist, Herausgeber einer politischen Buchreihe und als Bundestagsabgeordneter im Interesse der sogenannten Psychologischen Verteidigung glaubt beurteilen und katalogisieren zu müssen.

Ich bitte Sie, mir unverzüglich Kopien aller über mich bei Ihnen gesammelten Daten und Beurteilungen zu überlassen. Als Steuerzahler und Mitglied des Bundestages bestreite ich dem Bundesministerium für Verteidigung a priori jedes Recht, über mich und andere kartemäßig Informationen zu sammeln und mich und meine öffentliche, von Artikel 5 des Grundgesetzes geschützte Tätigkeit, in irgendeiner Weise zu rubrizieren.

Behörden haben nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen das Recht, die einzelnen Bürger der Bundesrepublik Deutschland, anders als statistisch, nämlich namentlich, sozusagen im amtlichen Auftrag, Rubriken zu unterwerfen...“

(-/24.4.1989/vo-he/st)

\* \* \*